

Schweiz in Verzug bei Anwendung

Mahnungen der Uno, die Kinderrechte besser zu schützen, setzt die Schweiz laut einem Bericht nur zögerlich um.

Seit 1989 gibt es die Uno-Konvention über Kinderrechte (siehe Box). 1997 ist ihr auch die Schweiz beigetreten. Sie hat dabei, wie es der Vertrag ermöglicht, einige Vorbehalte angemeldet, so im Ausländerrecht (siehe Interview rechts). Andere Einschränkungen hat sie inzwischen aufgehoben, denn das Schweizer Jugendstrafrecht wurde so angepasst, dass es der Konvention voll entspricht. Diese gibt zwar Kindern (bzw. deren Vertretern) nicht das Recht, auf Einhaltung zu klagen – aber sie verpflichtet die Vertragsstaaten, für die Konkretisierung der Rechte zu sorgen.

Dabei gibt es für die Schweiz noch viel zu tun. Das findet jedenfalls der Uno-Ausschuss für Kinderrechte, dem die Staaten periodisch Bericht erstatten müssen, worauf sie Empfehlungen erhalten. Der zweite Schweizer Bericht ist seit 2007 fällig. Er liegt aber noch nicht vor. Eine Anfrage des «Bund» beim federführenden Departement für Äusseres (EDA) nach den Gründen ist unbeantwortet geblieben.

Föderalismus als Hemmschuh

Der Interessenverband Netzwerk Kinderrechte Schweiz hat nun diese Woche einen eigenen Bericht vorgelegt. Er «bedauert, dass keine der Empfehlungen des Ausschusses von 2002 hinsichtlich der Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans und der Schaffung eines nationalen Koordinationsmechanismus vom Bund fristgerecht umgesetzt wurde».

Immerhin anerkennt das Netzwerk, dem 54 regierungsunabhängige Organisationen angehören: «Nichtsdestotrotz ist die 2008 veröffentlichte Strategie des Bundesrates für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik als wichtiger Meilenstein gutzuheissen.» Von der Umsetzung sei aber noch nichts Konkretes zu sehen; besonders der Föderalismus, aber auch die Zersplitterung der Zuständigkeiten in der Bundesverwaltung werden als Hindernisse gesehen.

«Übergeordnete Gewichtung»

Dementsprechend verlangt das Netzwerk, der Bund müsse eine «klare rechtliche Grundlage» für die Umsetzung der Kinderrechte erhalten und mit den Kantonen zusammen eine koordinierte und überwachte Strategie entwickeln und anwenden, angefangen bei der besseren Erhebung einschlägiger Daten. In der ganzen Staatstätigkeit müsse das Kindeswohl «übergeordnete Gewichtung» geniessen und ähnlich übergreifend beachtet werden wie bereits die Gleichstellung

der Geschlechter. Konkret für die Kinder fordert das Netzwerk in seinem Bericht:

- Schutzmassnahmen für besonders verletzte Gruppen;
- getrennten Strafvollzug von Jugendlichen und Erwachsenen in allen Kantonen;
- Ausländerrecht ohne Freiheitsentzug für Minderjährige;
- gewährleisteten Zugang zu Grund- und Berufsbildung auch für Unbegleitete und Asylsuchende;
- Beteiligung Betroffener an Behörden- und Gerichtsverfahren;
- Verbot von Körperstrafen.

Als Hüterin der Kinderrechte soll eine «nationale Menschenrechtsinstitution» walten. (dg)

<@>Der Bericht und mehr dazu: netzwerk-kinderrechte.ch

Konvention: liip.to/unicefrechte

Institut: childsrighths.org

Gesundheit: radix.ch;

kindundspital.ch > (Der Bund)

Erstellt: 27.06.2009, 01:16 Uhr